

Lübbe, Hermann

**Wissenschaft und Kulturpolitik. Eine Verteidigung der "technokratischen" Form ihrer Zusammenarbeit**

*Scheuerl, Hans [Hrsg.]: Erziehungswissenschaft. Bildungspolitik. Schulreform. Bericht über den Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft vom 12. - 15. April 1970 in der Kongresshalle in Berlin. Weinheim ; Berlin ; Basel : Beltz 1971, S. 297 -305. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 9)*



Quellenangabe/ Citation:

Lübbe, Hermann: Wissenschaft und Kulturpolitik. Eine Verteidigung der "technokratischen" Form ihrer Zusammenarbeit - In: Scheuerl, Hans [Hrsg.]: Erziehungswissenschaft. Bildungspolitik. Schulreform. Bericht über den Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft vom 12. - 15. April 1970 in der Kongresshalle in Berlin. Weinheim ; Berlin ; Basel : Beltz 1971, S. 297 -305 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-233042 - DOI: 10.25656/01:23304

<http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-233042>

<http://dx.doi.org/10.25656/01:23304>

in Kooperation mit / in cooperation with:

**BELTZ JUVENTA**<http://www.juventa.de>**Nutzungsbedingungen**

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

**Terms of use**

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

**Kontakt / Contact:**

pedocs  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: pedocs@dipf.de  
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der



Leibniz  
Gemeinschaft

# Zeitschrift für Pädagogik

9. Beiheft

Zeitschrift für Pädagogik

9. Beiheft

Erziehungswissenschaft  
Bildungspolitik  
Schulreform

Bericht über den Kongreß der  
Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft  
vom 12. – 15. April 1970 in der Kongreßhalle in Berlin

Im Auftrag des Vorstands  
herausgegeben  
von Hans Scheuerl  
unter Mitarbeit von Michael Löffelholz

Verlag Julius Beltz · Weinheim · Berlin · Basel

*Anschrift des geschäftsführenden Herausgebers:* Prof. Dr. Andreas Flitner, 74 Tübingen, Im Rotbad 43.

*Anschrift der Schriftleitung:* Prof. Dr. Wolfgang Scheibe, 8 München 90, Schönstr. 72 b.

*Anschriften der anderen Herausgeber:* Prof. Dr. Otto Friedrich Bollnow, 74 Tübingen, Waldeckstr. 27; Prof. Dr. Wolfgang Brezinka, 775 Konstanz, Jakobstr. 45; Prof. Dr. Josef Dolch, 66 Saarbrücken 3, Hellwigstr. 19; Prof. Dr. Carl-Ludwig Furck, 1 Berlin 38, An der Rehwiese 24; Prof. Dr. Georg Geißler, 2 Hamburg 62, Kiwittsmoor 55; Prof. Dr. Wolfgang Klafki, 355 Marburg, Rollwiesenweg 36; Prof. Dr. Martinus Langeveld, Prins Hendriklaan 6, Bilthoven/Holland; Prof. Dr. Ernst Lichtenstein, 44 Münster/Westfalen, von Esmarch-Str. 91; Prof. Dr. Peter Martin Roeder, 2 Hamburg 66, Parkberg 24; Prof. Dr. Hans Scheuerl, 2 Hamburg 55, Bockhorst 46.

*Anschriften der Autoren dieses Heftes:* Prof. Dr. Heinz Bach, 65 Mainz-Bretzenheim, Am Eselsweg 33; Dr. Hans-Dieter Haller, 775 Konstanz, Universität, Fachbereich Erziehungswissenschaft; Dr. Alfred Hardenacke, 53 Bonn, Bundeswirtschaftsministerium; Dr. Gotthilf Gerhard Hiller, 7031 Holzgerlingen, Gartenstr. 23; Prof. Dr. Torsten Husén, Armfeltsgatan 10', Stockholm NO, Schweden; Studienprofessor Dr. Manfred Hüttner, 46 Dortmund-Lottringhausen, Aufenangerstr. 15; Päd. Assist. Michael Jagenlauf, 463 Bochum-Querenburg, Inst. für Päd., Buscheyst. ; Prof. Dr. Joachim Knoll, 463 Bochum-Querenburg, Buscheyst. 1 A; Prof. Dr. Wolfgang Lempert, 1 Berlin 31, Blissestr. 2-6; Dr. Ingrid Lisop, 6369 Harheim, Weingärten 50; Staatssekretär Prof. Dr. Hermann Lübke, 463 Bochum-Weitmar, Am Buchenhain 2 a; Prof. Dr. Hans-Joachim Martikke, 741 Reutlingen, Gartenstr. 15; Prof. Dr. Wolfgang Mitter, 314 Lüneburg, Johannisstr. 40; Prof. Dr. Saul B. Robinsohn, 1 Berlin 33, Käuzchensteig 7; Dr. Hans-G. Rolff, 1 Berlin 42, Musselstr. 22; Prof. Dr. Heinrich Roth, 34 Göttingen-Nikolausberg, Rautenbreite 3; Dr. Gerlind Rurik, 433 Mülheim/Ruhr, Bussardweg 22; Prof. Dr. Hans Scheuerl, 2 Hamburg 55, Bockhorst 46; Prof. Dr. Klaus Schleicher, 2 Hamburg 73, Kopernikusstr. 40; Päd. Assist. Hildegard Scholand, 463 Bochum-Querenburg, Inst. für Päd., Buscheyst.

*Anschriften der Berichterstatter:* Päd. Assist. Monika Broschart, 2 Hamburg 13, Von-Melle-Park 8; Dr. Karl Frey, CH 1700 Fribourg, Pérolles 6/III; Stud. phil. Hans-Joachim Göthel, 6453 Seligenstadt, Kettelerstr. 50; Päd. Assist. Dittfried Krause-Vilmar, 355 Marburg, Krummbogen 28, Block B; Päd. Assist. Michael Löffelholz, 2057 Wentorf, Reinbeker Weg 4; Päd. Assist. Hans-Peter Schäfer, 463 Bochum-Querenburg, Inst. f. Päd., Buscheyst.

# Inhalt

Einführung	(HANS SCHEUERL) . . . . .	9
Kongreßprogramm	. . . . .	11
Eröffnung und Begrüßung	. . . . .	15
HEINRICH ROTH	Erziehungswissenschaft – Schulreform – Bildungspolitik . . . . .	17
TORSTEN HUSÉN	Innovationsforschung und Bildungsreform . Bericht über eine Zwischendiskussion (HANS SCHEUERL) . . . . .	33 45
ARBEITSGRUPPE 1:		
	Primarstufe (Vorschule, Grundschule und För- derstufe) – Zur Genese, Durchführung und Kontrolle der Entscheidungsprozesse bei der Curriculum-Entwicklung Leitung: ILSE LICHTENSTEIN-ROTHER . . . . .	47
WOLFGANG MITTER	Tendenzen der Primarstufenreform in den USA, England und der UdSSR mit besonderer Berücksichtigung der Entscheidungsprozesse bei der Curriculum-Entwicklung . . . . .	49
GOTTHILF GERHARD HILLER	Symbolische Formen im Curriculum der Grund- schule . . . . .	61
HANS-DIETER HALLER	Die Situation der Lehrplanentwicklung im Be- reich der Elementarerziehung . . . . .	85
GERLIND RURIK	Möglichkeiten zur Steuerung von Lernprozes- sen im Vorschulalter . . . . . Diskussionsbericht (MONIKA BROSCHE) . . . . . Zusammenfassung für das Podium (KARL FREY) . . . . .	99 119 121
ARBEITSGRUPPE 2:		
	Das Verhältnis von Erziehungswissenschaft und Politik im Prozeß der Bildungsreform – am Beispiel der Gesamtschule Leitung: WOLFGANG KLAFKI . . . . .	123
HANS-G. ROLFF	Perspektiven einer projektorientierten und kooperativen Gesamtschulplanung . . . . . Diskussionsbericht (DIETFRIED KRAUSE-VILMAR) . . . . .	125 141

ARBEITSGRUPPE 3:

	Schulabschlüsse, Berufsausbildung und Berechtigungsverfahren	
	Leitung: JOACHIM MÜNCH	
	Vorbereitung: JOACHIM PEEGE . . . . .	147
ALFRED HARDENACKE	Das Berufsbildungsgesetz – bildungspolitische Erfordernisse und gesellschaftspolitische Ansprüche . . . . .	149
WOLFGANG LEMPERT	Erziehungswissenschaft und Verbandsinteressen als gestaltende Faktoren des westdeutschen Lehrlingswesens . . . . .	163
MANFRED HÜTTNER	Die Abgrenzung zum beruflichen Schulwesen – ein Grundproblem der Didaktik der Wirtschafts- und Arbeitslehre in der Hauptschule .	179
INGRID LISOP	Die Abgrenzung zum allgemeinbildenden Schulwesen – ein Grundproblem der Didaktik der beruflichen Schulen . . . . .	193
HEINZ BACH	Berufsbildung und Berufsbewährung lernbehinderter Jugendlicher . . . . .	201
HANS-JOACHIM MARTIKKE	Erfordernisse der sozialen und beruflichen Eingliederung von psychodynamisch behinderten Jugendlichen . . . . .	205
	Diskussionsbericht (HANS-JOACHIM GÖTHEL) . . . . .	215

ARBEITSGRUPPE 4:

	Schulreform und pädagogische Öffentlichkeit	
	Leitung: OSKAR ANWEILER	
	Vorbereitung: OSKAR ANWEILER, HANS-PETER SCHÄFER, HILDEGARD SCHOLAND .	219
SAUL B. ROBINSOHN	Thesen zum Thema: Bildungspolitik und Öffentlichkeit . . . . .	221
	Diskussionsbericht (MICHAEL JAGENLAUF, HANS-PETER SCHÄFER, HILDEGARD SCHOLAND) . . . . .	225
KLAUS SCHLEICHER	Die Funktion der Eltern in der pädagogischen Öffentlichkeit – ein Vergleich englischer, amerikanischer und deutscher Traditionen wie Aufgaben . . . . .	227
	Diskussionsbericht (MICHAEL JAGENLAUF, HANS-PETER SCHÄFER, HILDEGARD SCHOLAND) . . . . .	251

JOACHIM KNOLL	Der Beitrag der Kommunikationsforschung zur Erkenntnis pädagogischer Reformprozesse . . .	253
	Diskussionsbericht (MICHAEL JAGENLAUF, HANS-PETER SCHÄFER, HILDEGARD SCHOLAND) . . . . .	279
HILDEGARD SCHOLAND	Untersuchungen zur Verbreitung bildungspolitischer Innovationen in Massenmedien . . .	281
MICHAEL JAGENLAUF	Die Durchführung des Schulentwicklungsplans I in einer Gemeinde in Baden-Württemberg . . . . .	289
	Diskussionsbericht (MICHAEL JAGENLAUF, HANS-PETER SCHÄFER, HILDEGARD SCHOLAND) . . . . .	295
ABSCHLUSSPLENUM:		
HERMANN LÜBBE	Politik und Wissenschaft . . . . .	297
	Podiums- und Plenardiskussion Leitung HELLMUT BECKER	
	Bericht (MICHAEL LÖFFELHOLZ) . . . . .	307

## Wissenschaft und Kulturpolitik

Eine Verteidigung der „technokratischen“ Form ihrer Zusammenarbeit

Mindestens einige Bildungspolitiker unter den Prominenten gelten als „Technokraten“, und damit ist heute regelmäßig eine Gegnerschaftserklärung verbunden. Überall wird die „Politisierung“ der Institutionen des öffentlichen Bildungswesens gefordert und gefördert, und dabei gerät der bloße Fachmann zwangsläufig in den Verdacht, in der Mimikri des scheinbar unpolitischen Sachverständigen Apologie des Systems zu betreiben. Die technokratische Reform, so heißt es, stabilisiert die bestehenden Strukturen, anstatt sie zu revolutionieren, indem sie immanent die Effizienz des Systems steigert. Vor allem in der Kritik an der sogenannten technokratischen Hochschulreform wird dieser Vorwurf erhoben, und es ist inzwischen nahezu unmöglich geworden, gegen diesen Vorwurf z. B. eine Studienreform zu verteidigen und durchzusetzen, die die exzessiv verlängerten Studienzeiten verkürzt und damit zugleich zur Entlastung der Hochschulen beitragen soll.

Motive und Gründe der aktuellen Technokratie-Kritik sollen hier dahingestellt bleiben, desgleichen die Wurzeln der vorherrschenden erziehungspolitischen Ideologie, die verlangt, von Konflikten nicht abzulenken, sondern diese durch Offenlegung zu verschärfen, entsprechend latente Freund-Feind-Dissoziationen politisch virulent zu machen und dem pseudoneutralen Grenzgängertum der Technokraten ein Ende zu bereiten. Unbeschadet dieser Technokratie-Kritik gilt, daß die aktuelle bildungspolitische Kooperation von Politik und Verwaltung einerseits und Wissenschaft andererseits produktiv im Regelfall immer nur dann ist, wenn sie nach „technokratischem“ Muster organisiert ist. Mit diesem inzwischen auch in der Bildungspolitik wirksamen Regelfall technokratischer Interaktion zwischen Politik und Wissenschaft meine ich den bekannten Fall wissenschaftlicher Politik-Beratung, die längst zum Standardthema öffentlich-rechtlicher, sozial- und politikwissenschaftlicher Untersuchungen geworden ist. Bei dieser Form der Beratung leistet der zumeist in „Räten“ oder „Beiräten“ institutionalisierte wissenschaftliche Sachverständigen Auftragsarbeit. Er hat den Auftrag, Antworten auf Fragen zu liefern, die sich im praktischen Handlungszusammenhang den Instanzen der politischen und administrativen Entscheidung gestellt haben. Wissenschaft in ihrer Rolle als institutionell etablierte Entscheidungshilfe — dieser Bestand hat sich inzwischen epidemisch verbreitet. Viele tausend Vertreter praxisrelevanter Disziplinen finden hier wenn nicht ihr Brot, so doch ein Zubrot. Inzwischen ist das zum Gegenstand Kleiner Anfragen, ja sogar der Aufmerksamkeit der Rechnungshöfe geworden. In der Tat geschieht die Ausweitung der Haushaltstitel für Honorierung von Beratern und Gutachtern sprunghaft, und leider sind die Fälle nicht selten — jeder Kundige weiß das —, in denen die wissenschaftlichen Beiräte weniger zur Erfüllung ihrer Berater-

Funktion, als aus anderen Gründen in Anspruch genommen werden. Von diesen anderen Gründen möchte ich vorweg jedenfalls zwei, als die wichtigsten, nennen. Zunächst: Politische Entscheidungen gewinnen durch Empfehlung der Wissenschaft das Siegel der Unbezweifelbarkeit. Die sogenannte Verwissenschaftlichung unserer Gesellschaft bedeutet öffentlich eben auch, daß man sich selbst in trivialen Fällen gern auf die Wissenschaft beruft. Das ist dann zwar technisch sinnlos, aber nicht für die Öffentlichkeitswirkung. Die Werbung hat die Magie der professoralen Beglaubigung schon in den zwanziger Jahren entdeckt, und heute empfiehlt selbst zahnputzende Schlemmkreide sich als „klinisch getestet“. Desgleichen ist nun evidenterweise auch in politischen Kontexten wirksam. Nur so läßt sich verstehen, daß unsere großen Parteien sich gelegentlich in Wahlkämpfen durch den Hinweis auf die Anzahl und das Prestige der Wissenschaftler zu überbieten suchten, die ihnen als Berater zur Seite standen. Man empfiehlt sich selbst durch Präsentation von Empfehlungen der Wissenschaft. Das ist die Dekor-Funktion der Wissenschaft. Zweitens erfüllt die Wissenschaft auch die Funktion des Alibis. Es gibt ja für ein- und dieselbe Entscheidung in der Politik nicht selten verschiedene Gründe, und die tatsächlichen bleiben verborgener, indem man sich öffentlich auf diejenigen beruft, die das wissenschaftliche Gutachten geltend macht.

Dergleichen ändert natürlich nichts an der anwachsenden Unentbehrlichkeit seriöser Unterstützung von Politik und Verwaltung durch die Wissenschaft nach technokratischem Muster. Diese gab es bereits im 19. Jahrhundert, z. B. in der Einrichtung einer wissenschaftlichen Akademie in den Vereinigten Staaten, die nicht zufällig dem damals noch unbefangenen so genannten Kriegsministerium zugeordnet war und neben anderen die Aufgabe hatte, den Reinheitsgrad des der Armee gelieferten Whiskys zu überprüfen. Natürlich sind heute die Beratungsfunktionen der Wissenschaft sowohl politisch wie wissenschaftlich ganz anders dimensioniert, und ressortmäßig erstrecken sie sich über den ganzen Bereich der öffentlichen Verwaltung bis hin zur Kultusadministration. Dennoch ist die elementare technokratische Struktur wissenschaftlicher Politik-Beratung dieselbe geblieben: Im technischen Sinne nützlich ist sie immer nur dann, wenn sie sich nicht weltverbessernd auf das Ganze der „Gesellschaft“ bezieht, sondern auf lösungsbedürftige Probleme, deren Lösung wissenschaftspraktisch außerordentlich schwierig sein mag, die aber doch gegenüber der allgemeinen Problematik unserer politischen und sozialen Existenz präzis genug isolierbar sind, um überhaupt für Wissenschaft lösungsfähig zu sein. Dabei ist es nicht so, daß die Wissenschaft, die Politik im wissenschaftlich allein beherrschbaren Detail beratend, auf die Ziele der Politik gar keinen Einfluß nähme. Ich weiß nicht, auf welchen Erfahrungen der Vorwurf beruht, die „technokratische“ Beratung der Politik diene Zielen, die ihrerseits blind und autoritär, „dezisionistisch“ fixiert worden seien. Es ist doch in der Politik wie auch in anderen Handlungszusammenhängen so, daß die sichere Zusatzinformation im Detail auf die umfassenden Handlungsziele partiell verändernd zurückwirkt. Gleichwohl gilt im Interaktionsgefüge von politischer Entscheidung und wissenschaftlicher Beratung ein relativer Primat der politischen Praxis: Aus den jeweiligen politischen Interessen und Absichten definiert sich, welche wissenschaftlichen Informationen nötig und fällig sind. Auskünfte der Wissenschaft können eine Situation politisch

verändern. Aber die Situation, in die so die Wissenschaft gelegentlich eingreift, ist nicht die Situation der Wissenschaft selbst.

Ein ganz anderes Faktum als die hier gemeinte, übertrieben sogenannte „Verwissenschaftlichung“ der Politik ist die Zunahme der Anzahl von Professoren und Wissenschaftlern in politischen Ämtern. Darin spiegelt sich nur die generell fortschreitende Akademisierung des öffentlichen Lebens und signalisiert keineswegs die Verdrängung des Politikers durch den Fachmann. Nur scheinbar ist das in der Kulturpolitik gelegentlich anders. Wahr ist, daß die Neigung sich verstärkt, Professoren zu Kultusministern zu machen. Aber der Grund ist, daß die Position des Kultusministers überall als Verschleißposten gilt, der politischen Karrieren nicht in jedem Fall förderlich ist. Ein Sprungbrett wurde zum Schleudersitz. Da bietet sich der Professor als politischer Außenseiter, der er zumeist ist, überdies als Experte empfohlen, an, zumal er ja, wenn er fällt, weich fällt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen dreierlei: Erstens bringe ich einige Beispiele, die zeigen, daß auch in der kultusministeriellen Bildungspolitik die nach Auftrag und Thema begrenzte, fachwissenschaftspraktisch beherrschte, technokratisch reduzierte und so allein politisch verantwortbare wissenschaftliche Politik-Beratung in schöner Blüte steht. Zweitens verweise ich auf einige organisatorisch-institutionelle Folgen dieser Beratungspraxis, und drittens möchte ich deutlich machen, daß die bildungspolitischen Makro-Entscheidungen sich auch heute nicht den Anstößen der wissenschaftlichen Politik-Beratung verdanken, sondern den politischen Kraftlinien folgen, die sich im Kräftefeld der organisierten Interessen bilden, von den Parteien auf mittlere Linien gebracht, die Kompromisse erlauben, und durch's Echo der öffentlichen Meinung verstärkt oder abgeschwächt.

Zum ersten Punkt notiere ich ohne jede systematisierende Absicht einen kleinen Katalog kulturpolitisch relevanter Dienstleistungen der Wissenschaft. Ich erwähne erstens, weil im Kultusbereich, zumal von den Pädagogen, gern übersehen, die Tätigkeit der Juristen. Im ausgelaufenen Jahrzehnt hatten die Verfassungsexperten, ja die Völkerrechtler kulturpolitisch Konjunktur. Die Frage war regelmäßig, welche Spielräume unter herrschenden verfassungsmäßigen und völkerrechtlichen Bedingungen den Regierungen und Parlamenten für Absichten gegeben seien, Volksschule und Lehrerbildung zu entkonfessionalisieren. In der Beantwortung dieser Frage durch Fachvertreter des öffentlichen Rechts waren dann gegebenenfalls Möglichkeiten und Grenzen verfassungspolitischer Aktivitäten definiert, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des minimalen verfassungspolitischen Aufwands, den der ja prinzipiell konservative Verfassungsgesetzgeber, von Ausnahmesituationen abgesehen, aus guten Gründen zu beachten pflegt.

Selbstverständlich verfügt jede ministerielle Administration über Verfassungsexperten, die auch ihrerseits verfassungsrechtliche Frage zu beantworten in der Lage sind, und das in manchen Fällen sogar besser, nämlich praxisnäher, auch knapper und mit höher entwickelter Kunst der Unterscheidung des Unwesentlichen vom Wesentlichen.

Gleichwohl erweist sich in verfassungspolitisch prekären Situationen die Befragung eines formell Unabhängigen, eines professionellen Bekenners der Wahrheit, eines Professors also, als zweckmäßig, weil aus erläuterungsunbedürftigen Gründen einzig diese seine formelle Unabhängigkeit sein Gutachten politisch wertvoll macht. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß Präokkupationen, die in der individuellen ideologischen und politischen Verortung des Gutachters liegen, in seinem Gutachten niemals durchschlüßen, und das blühende Gutachterwesen hat es längst mit sich gebracht, daß man entsprechend aus Erfahrung Bescheid weiß. Dennoch: Wer sich auf das unterstützende Votum eines formell unabhängigen Experten beruft, läßt dem politischen Gegner die Last des Beweises auf, daß es einseitig sei, während das entsprechende, nicht minder sachkundige Urteil des Ministerialbeamten müheloser mit dem Hinweis auf dessen Weisungsgebundenheit zu übergehen ist.

Es ist heute nicht überflüssig, daran zu erinnern, daß die Tätigkeit solcher Gutachter nicht nur für die politischen Instanzen von Interesse ist. Die Erstellung der Gutachten ist ja nur im selteneren Falle eine Zusammenstellung und Mitteilung des wissenschaftlich längst Bekannten; regelmäßig setzt sie Forschung voraus, die, durch Aufträge provoziert, größere Praxisnähe gewinnt und einen Zuwachs an pragmatischer Substanz erfährt. Wer darüber einmal Wissenschaftler aus Erfahrung hat sprechen hören, findet sehr bald die Idee ridikül, die Praxisnähe einbringende Steuerung des Forschungsprozesses durch Auftrag und Nachfrage interessierter außeruniversitärer Instanzen durch eine inneruniversitäre forschungspolitische Kontrolle der Interessen eben dieser Instanzen ersetzen zu wollen. Ein gelegentlich bemerkbarer praxisferner intellektueller Provinzialismus der Hochschulwissenschaft würde damit nur verstärkt werden.

Zweitens erwähne ich die wissenschaftlichen statistischen Dienste, die natürlich seit alters zum System der klassischen Verwaltung gehören, aber sich immer wieder akut als unzureichend erweisen, seitdem auch die Kultusadministration in großem Umfang zu planen gezwungen ist. Über das hinaus, was die staatliche Statistik leistet, sind dann gelegentlich ad hoc meistens sehr teure Einzelerhebungen durch beauftragte Wissenschaftler fällig. Erhebungen zur Statistik der akademischen Lehre, die für die Studienreform ebenso wie für die Hochschulbauplanung Bedeutung haben, sind dafür ein Beispiel. Lückenbüßende Einzelaufträge haben im günstigen Fall, über ihre Ad-hoc-Bedeutung hinaus die Dauerfolge einer Verbesserung des Standards der statistischen Regeldienste, oder sie führen schließlich zur Institutionalisierung statistischer Sonderdienste, in denen spezialisiert und professionalisiert auf Dauer gestellt ist, was im Nebentätigkeitsverhältnis sich befriedigend nicht mehr leisten ließ.

Bei Erhebungen ist das theoretische Konzept der wissenschaftlichen Dienstleistung vielfach simpel; extrem schwierig, auch kostspielig dagegen die technisch-organisatorische Durchführung. In anderen Fällen wissenschaftlicher Hilfen für Verwaltung und Politik sind im Gegenteil Theorie und Empirie der wissenschaftlichen Auftragsarbeit höchst komplex und ihrerseits erst noch entwicklungsbedürftig, während jene Praxis immer schon im Gang ist, die man nun mit Hilfe der Wissenschaft verbessern möchte. Alle heute modisch sogenannten curricularen

Probleme sind genau von dieser Art. In diesem Bereich gilt auch, daß man nicht zuwarten kann, bis die Ergebnisse der wissenschaftlichen Auftragsforschung vorliegen; inzwischen muß schon gehandelt werden. Das Rad ist zu wechseln, während der Wagen rollt. So mag sich ein Institut über Jahre hin der Aufgabe widmen, den Mathematikunterricht von der Vorschule bis zum Hochschuldiplom in die Form eines didaktisch in sich konsistenten Lehrbuchs zu bringen. Inzwischen aber gilt es, zur Absenkung der unerträglich hohen Abbrecher-Quote bei den Mathematik-Studenten des ersten Semesters den didaktischen hiatus zwischen Schul- und Universitätsmathematik so gut es geht zu verringern, und dafür ist man ad hoc auf den Lehrplan für Übergangskurse zwischen Abitur und Studienbeginn angewiesen, und eine Ad-hoc-Kommission liefert sie binnen drei Monaten.

Nach praktischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten also bestimmt sich, ob die Arbeit der Wissenschaftler langfristig oder kurzfristig terminiert ist, und zumeist ist sinnvollerweise beides der Fall, im informativen Verbund. In dieser Weise arbeiten heute in der Bundesrepublik, während gleichzeitig die großen professionalisierten Forschungs-Dienstleistungsinstitute im Aufbau sind, Lehrplan-Kommissionen für die Erledigung kurzfristig terminierter Aufgaben im Dutzend, für die Vorschule, für die Oberstufe des Gymnasiums, für die Grund- und Hauptschule, für die politische Bildung, für die Fachoberschule, für die Gesamtschule, diese in Versuchsform, jene bereits auf Dauer gestellt, wenn auch in vorlaufenden Plänen schon wieder überholt — ein kaum übersehbares Tätigkeitsfeld für gutachtende Pädagogen aller Sparten, Praxis und Wissenschaft rückgekoppelt im institutionellen System der Verwaltung.

Ich könnte in der Beschreibung des kulturpolitisch relevanten Beiratswesens beliebig fortfahren. Standortgutachten und Strukturpläne für neue Hochschulen, Expertisen zur Hochschulverwaltungsreform, Denkschriften zur Reform der Lehrerbildung, Gutachten über das Streikrecht von Assistenten für höhere als besoldungspolitische Zwecke — all das ist zwar nicht unendlich, vielmehr abzählbar, aber nicht in der Zeit, die hier zur Verfügung steht. Folgendes dürfte deutlich sein: Die Beiratstätigkeit zeigt auch im Kulturbereich die Wissenschaft in konkreter, auf's Detail bezogener praktischer Funktion. Der Punkt, aus dem sich die Welt kurieren läßt, kommt dabei nicht in Sicht. Systemtranszendente Theorien einer Gesamtgesellschaft der Zukunft sind administrativ nicht verwendbar. Auch wenn Horizonte der Zukunft groß eröffnet sind, muß es für den Unterricht hier und heute einen Lehrplan geben. Auf das didaktische Optimum sind wir alle gespannt; aber inzwischen müssen wir nach vorläufig reformierten Ausbildungs- und Prüfungsordnungen verfahren. Die Motive der Forderung, sie schlechterdings außer Kraft zu setzen, weil sie das Optimum noch nicht repräsentieren, sind allzu durchsichtig. Wissenschaft, die den Hic-Rhodus-Zuruf für einen Ausdruck pragmatischer Borniertheit hält, ist im politischen Handlungszusammenhang nicht verwendbar.

Ich möchte jetzt, zweitens, auf einige organisatorische, institutionelle Parallelentwicklungen und Folgewirkungen des blühenden wissenschaftlichen Beiratswesens aufmerksam machen. Es handelt sich dabei um Bestände von erheblicher praktischer, auch politischer Relevanz.

Zunächst: Der Tätigkeit der Beiräte entspricht in der Organisation der Behörden selbst die Einrichtung neuer Abteilungen: neben die klassischen zentralen Abteilungen der Haushalts-, Personal- und Rechtsangelegenheiten treten jetzt überall Planungsabteilungen, die bezeugen, daß auch in der Kultusbürokratie „Planung“ zu einem wichtigen Teil des administrativen Geschäfts geworden ist. Diese Planungsabteilungen organisieren und verwerten die Tätigkeit der Beiräte. Planung als neuer, integrierender Bestandteil der Kultusverwaltungspraxis hat auch personelle Konsequenzen. Planung stellt andere, neue Anforderungen an Ausbildung und Erfahrung. Das zwar nicht in der Schulverwaltung, aber doch in der Hochschulverwaltung faktisch herrschende sogenannte Juristenmonopol lockert sich, und Fachleute der Soziologie, der Statistik, der Ökonomie rücken in separaten Positionen ein.

Weiterhin: Indem die Anzahl der nebenberuflich als Gutachter, Rat und Experte tätigen Hochschulwissenschaftler ständig anwächst, gewinnen die entsprechenden Disziplinen an Praxis-Nähe. Die deklamatorisch überall eingeforderte politische und gesellschaftliche Relevanz der Wissenschaft erweist sich praktisch vor allem darin, daß sie tatsächlich gefragt wird. Das Interesse an der „Gesellschaft“, für die Wissenschaft von Bedeutung ist, überwuchert heute gelegentlich das Interesse an der Wissenschaft selbst. Demgegenüber ist daran zu erinnern, daß das Betreiben der Wissenschaft nicht dasselbe ist wie die Reflexion auf ihre potentielle praktische Relevanz. Davon bleibt unberührt, daß diese Reflexion auf's praktische Interesse nötig ist. Aber sie ginge ins Leere, wenn sie sich nicht an den Interessen orientierte, die der Wissenschaft aus den Zusammenhängen der außeruniversitären Praxis tatsächlich entgegengebracht werden. Die Wissenschaft ist nicht in der Lage, ihren praktisch-politischen Ort in letzter praktischer Instanz selbst zu bestimmen. Wenn sie sich nicht den praktischen Interessen zur Verfügung stellte, die sich ihr gegenüber aus Verwaltung, Politik und Wirtschaft zur Geltung bringen, wäre esoterischer Provinzialismus für weite Bereiche der Wissenschaft die unvermeidliche Folge. Probleme der Auftragsforschung und des Hochschullehrer Nebentätigkeitsrechts sind daher in der Tat Schlüsselprobleme aktueller Hochschulpolitik. Zweierlei muß sich dabei in gleicher Weise erreichen lassen. Einmal müssen die wissenschaftlich relevanten Erträge der Gutachter- und Beratertätigkeit den Einrichtungen der Wissenschaft selbst, in deren Zusammenhang sie erarbeitet worden sind, uneingeschränkt zugute kommen. Zum andern muß die Nachfrage nach Wissenschaft sich gegenüber ihren Einrichtungen, d. h. in erster Linie gegenüber den Hochschulen uneingeschränkt zur Geltung bringen können und wissenschaftspolitisch bedienungsfähig gehalten werden. Die so bestimmten Interessen der Wissenschaft einerseits und der Praxis, die auf Wissenschaft angewiesen ist, andererseits, bedingen einander. Will man beide Interessen in gleicher Weise berücksichtigen, so geht das hochschulrechtlich nur so, daß man die hochschulinterne Kontrolle der wissenschaftlichen Auftrags- und Nebentätigkeit auf wissenschaftspolitische Gesichtspunkte beschränkt. Die gesamtpolitische Verantwortung für die potentiellen Dienstleistungen der Wissenschaft und ihre praktischen Folgen kann in letzter Instanz nur von den gesamtpolitisch legitimierten Instanzen wahrgenommen werden. Das muß aus denselben Gründen so sein, aus denen sich die Wissenschaft ihre Freiheit politisch

nicht durch ihre eigenen Institutionen garantieren kann. Damit sind auch die Grenzen der Politisierbarkeit der Wissenschaft und ihrer Einrichtungen bezeichnet. Die Hochschule ist institutionell viel zu schwach, um mehr als wissenschaftspolitische Verantwortung tragen zu können. In der Attitüde einer politisch universell verantwortlichen vierten Gewalt wird sie in der Außenwirkung nicht ernst genommen, während sie in der Innenwirkung durch Politisierung der Wissenschaft deren Freiheit aufhebt.

Schließlich verweise ich noch auf einige langfristig wirksame Folgen der wissenschaftlich unterstützten administrativen Planungstätigkeit für das de-facto-Verhältnis von Legislative und Exekutive. Die wichtigste Folge ist, daß sie in ihren haushaltsmäßigen Auswirkungen den Gesetzgeber faktisch bindet, seinen Entscheidungsspielraum einschränkt. Das entsprechende Unbehagen der Parlamentarier ist allerdings inkonsequent; denn zumeist folgt heute die wissenschaftlich unterstützte administrative Planung auch im Kultusbereich gesetzlicher Vorschrift. Der Gesetzgeber hat sich insoweit dann selbst gebunden, und die Abgeordneten machen die Erfahrung, daß die wissenschaftlich erhobene Datenfülle die Beliebkeitsmarge politischer Alternativen reduziert, und daß die auf diesen Daten beruhende Planung einmal getroffene Entscheidungen langfristiger unabänderlich macht. Die gewöhnliche Reaktion auf diese Erfahrung ist in den Dauerdebatten zur Parlamentsreform die Forderung nach Einrichtung wissenschaftlicher Dienste auch für das Parlament. Nun ist nicht zweifelhaft, daß diese wissenschaftlichen Dienste auch auf der parlamentarischen Ebene ständig an Bedeutung gewinnen. Aber der damit beschrittene Weg würde zum Holzweg, wollte man auf ihm die wissenschaftlich unterstützte Planungspotenz der Verwaltung einzuholen versuchen. Die Konkurrenz mit der Spezialkompetenz administrativer Technokraten ist aussichtslos. Wo man das noch nicht begriffen hat, geraten gelegentlich Ausschusssitzungen zu einem höchst sonderbaren Schauspiel taktvoller Verschleierung der bestehenden Verteilung formeller und faktischer Kompetenz zwischen Abgeordneten und Beamten in der parlamentarischen Beratung. Parlamentsreform sollte im Zeitalter der Planung nicht in erster Linie die Intimität mit dem Verwaltungsgeschäft, sondern die politische Potenz der ersten Gewalt zu stärken bemüht sein. Das hieße z. B. Verzicht auf Einrichtung weiterer Spezialausschüsse, stattdessen überzeugendere, rhetorische Präsentation der großen Ziele und fälligen großen Entscheidungen im Plenum. Für den Bereich der Bildungspolitik setzt das natürlich voraus, daß das Potential der Bildungspolitiker in den Parlamenten gestärkt wird, und zwar auch in quantitativer Hinsicht. Gemessen am Anteil der Kulturhaushalte am Gesamthaushalt der Länder ist die Kulturpolitik in den meisten Ländern durch Abgeordnete eher schwach vertreten, zumal im Vergleich mit der Kommunalpolitik. Das gilt in extremer Weise für die Hochschul- und Wissenschaftspolitik.

Ich möchte jetzt drittens und abschließend darauf hinweisen, daß die bildungspolitischen Makro-Entscheidungen sich auch heute gerade nicht den Anstößen wissenschaftlicher Politik-Beratung verdanken, sondern Zwängen entsprechen, die in den politischen Potentialen der organisierten Interessen, d. h. insbesondere der Verbände am auffälligsten, ja in deren Aktionen gelegentlich spektakulär sind und in der öffentlichen Meinung sich spiegeln.

Natürlich sind die großen Verbände ihrerseits nicht wissenschaftsfern verortet. Sie haben selbst ihre wissenschaftlichen Dienste, vergeben Aufträge und sind auch im Gutachterwesen konkurrenzfähig. Aber was sie fordern und über die Transmissionen der politischen Parteien durchzusetzen wissen, ist nicht unmittelbar wissenschaftlich induziert; vielmehr handelt es sich um politische Forderungen eines sozialen und „emanzipatorischen“ Interesses unter der Bedingung einer sogenannten Bildungsgesellschaft.

Die großen kulturpolitischen Entscheidungen folgen also dem Zwang der Bewegung in den formellen und gelegentlich auch informellen Gruppen der Gesellschaft. Die großen Trends, an die sich Parteien, Parlamente und die von ihnen getragene Exekutive anpassen, sind nicht im vorhinein von der Wissenschaft abgesteckt. Vielmehr sind umgekehrt durch diese Trends die Örter markiert, an denen ihr wissenschaftlicher Beistand nötig und nützlich ist. Im institutionalisierten Beiratswesen ist unverändert die Wissenschaft eine Funktion der Politik geblieben. Die Publikation wissenschaftlicher Einsichten und selbst ihre wissenschaftspublizistisch an's exoterische Publikum adressierte Verbreitung bewirkt per se gar nichts, sondern nur dann etwas, wenn damit einem latenten politischen Interesse das Argument geliefert wurde, auf das es sozusagen wartete, um sich öffentlich artikulieren zu können. Es ist ein ganzes Bündel höchst realer Interessen gewesen, das beispielsweise für die Einrichtung vorschulischer Erziehung politisch mobilisierbar wurde, nachdem Ergebnisse der Untersuchung vorschulischer Lernfähigkeit vorlagen, und einzig das latente Vorhandensein jener real begründeten Interessen konnte die Publikation dieser Ergebnisse zur Sensation werden lassen.

Am nachhaltigsten haben Studenten und Assistenten sich die Lektion gemerkt, daß die Aktion der organisierten Interessen inzwischen zum wichtigsten Moment kulturpolitischen Handelns geworden ist. Für die Kulturpolitik galt das nicht immer im gegenwärtigen Ausmaß. Es ist ja z. B. gar nicht richtig, daß der Aktivismus unserer neuen studentischen Jugendbewegung die Hochschulreform überhaupt erst in Gang gebracht hätte. Hier gilt doch wie auch sonst das Gesetz, daß revolutionäre Aktivismen nicht sich in Verhältnissen äußerster Rückständigkeit erzeugen, sondern stets nur im Fluß der ohnehin in Bewegung geratenen Dinge. Nicht im Muff der tausend Jahre hat der jugendbewegte Protest sich entfaltet, sondern inmitten eines Prozesses, dessen umwälzender Charakter längst unübersehbar geworden war. Ich plädiere also dafür, generell die kulturpolitische Effizienz gerade des studentischen Aktivismus nicht zu überschätzen.

Nur für eine wesentliche Spezialbewegung innerhalb der Studentenschaft gilt das Gesagte nicht, nämlich für die Aktivität der Studenten der Höheren Fachschulen, insbesondere für die Ingenieurschulstudenten. Diese Aktivitäten sind gerade ein unüberbietbares Beispiel für die politische Bestimmungskraft organisierter Interessen, zumal wenn sie zu Methoden entschlossen sind, die vor allem Schwäche und Hilflosigkeit, aber bislang keine angemessene politische Antwort provoziert haben. Diese Aktivitäten bezeugen zugleich die Vergeblichkeit aller Versuche, wider säkulare interessenbedingte Trends kulturpolitisch agieren zu wollen. In der leidigen Geschichte der Fachhochschulgesetzgebung haben die Kultusminister und später

sogar die Ministerpräsidenten eben dieses versucht, indem sie gewisse Differenzen im gesetzlichen Status zwischen Fachhochschulen und anderen Hochschulen zu fixieren trachteten. Sie sind gescheitert, und das hätten sie vorher wissen können, zumal man es ihnen vorausgesagt hatte. Die Flucht nach vorn anzutreten und damit die Flucht in progressive Initiative zu verwandeln – das wäre angesichts irresistibeler kulturpolitischer Trends angemessen gewesen. Die eigentliche politische Triebkraft der Fachhochschulgesetzgebung ebenso wie der neuesten Gesamthochschulkampagne ist doch der Wille zur statusmäßigen Nivellierung aller Bildungseinrichtungen des tertiären Bereichs auf dem höchsten, d. h. auf dem traditionell universitären Niveau, und zwar im Interesse der Herstellung der Gleichheit aller in Bildungschancen und akademischen Bürgerrechten. Dieser Wille in Kombination mit den laufbahn- und besoldungspolitischen Konsequenzen seiner hochschulrechtlichen Verwirklichung – das ist ein politisches Kraftgemisch mit Mobilisierungswirkungen weit über die Grenzen der Kulturpolitik hinaus. Es war primär nicht die Wissenschaft, die diese kulturpolitische Bewegung ausgelöst, ihr Richtung und Ziel gewiesen hat. Umgekehrt ist durch diese Bewegung, durch ihr Ziel und ihre Richtung der politische und administrative Kontext bestimmt, in welchem die Arbeit der Expertengremien, der Räte und Beiräte sich heute im allein produktiven Regelfall nach „technokratischem“ Muster vollzieht.